



Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

- | | | | |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|---------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Öffentlich | <input type="checkbox"/> | KT |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich | <input type="checkbox"/> | VFA |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung | <input type="checkbox"/> | ATU |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> | ATU/BA 5. Juli 2018 |
| | | <input type="checkbox"/> | SOA |
| | | <input type="checkbox"/> | KSA |
| | | <input type="checkbox"/> | JHA |

Betreff: Vorläufiger Geschäftsbericht 2017

Anlagen: Vorläufiger Geschäftsbericht 2017

- Verfahrensgang:
- Einbringung zur späteren Beratung
 - Vorberatung für den Kreistag
 - Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Vom vorläufigen Geschäftsbericht 2017 wird Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe nachfolgende Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht (Geschäftsbericht) sind nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes, zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung durch das Revisionsamt, dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und anschließend dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten.

Der vorläufige Geschäftsbericht 2017 wurde am 25.05.2018 dem Revisionsamt zur örtlichen Prüfung zugeleitet. Im BA wird der vorläufige Geschäftsbericht zunächst nur bekannt gegeben.

1. Vorbemerkung

Für das Geschäftsjahr 2017 wurden die Planungen aus der mehrjährigen Gebührenkalkulation 2016-2019 abgeleitet. Da sich bei einer mehrjährigen Kalkulation die kalkulierten Kosten und Erlöse erst innerhalb des gesamten Vier-Jahres-Zeitraums ausgleichen, wurde im Wirtschaftsplan 2017 ein Jahresverlust von 93.500 € ausgewiesen, der aber (bei planmäßigem Verlauf der Kalkulationsprognosen) in den Folgejahren wieder ausgeglichen wird (siehe hierzu ausführlich Wirtschaftsplan 2017, Seite 24, Ziffer 14).

2. Handelsrechtliches Ergebnis für das Geschäftsjahr 2017

Das handelsrechtliche Ergebnis wird nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung ermittelt. Es berücksichtigt ausschließlich die Differenz zwischen handelsrechtlich definiertem Aufwand und Ertrag. Die eventuell politisch gewollte und gebührenrechtlich zulässige Verteilung bestimmter Aufwendungen oder Überschüsse auf ein oder mehrere Jahre bleibt hier unberücksichtigt; die Verteilung ist Grundlage der gebührenrechtlichen Ergebnisermittlung.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde eine Ausschüttung aus dem Spezialfonds zur Finanzierung der Nachsorgeausgaben in Höhe von rd. 3 Mio. € vorgenommen. In den Planungen für 2017 waren hierfür rd. 1 Mio. € berücksichtigt. Dies alleine führte zu einer Verbesserung des Ergebnisses von rd. 2 Mio. €. Gebührenrechtlich wird diese Ausschüttung allerdings nicht berücksichtigt, da den Gebührenzahlern die jährlich erwirtschafteten ordentlichen Erträge gutgeschrieben werden, unabhängig davon, ob eine tatsächliche Ausschüttung erfolgt oder nicht. Zur besseren Übersicht ist dies nachfolgend daher separat dargestellt.

Das **handelsrechtliche Jahresergebnis 2017** hat sich im Planvergleich danach wie folgt entwickelt:

| | Plan [EUR] | Ist [EUR] | Abweichung [EUR] |
|-----------------------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------------|
| Laufender Geschäftsbetrieb | | | |
| Erträge | 32.280.000 | 35.465.089 | 3.185.089 |
| Aufwendungen | - 33.393.500 | - 33.959.679 | - 566.179 |
| operatives Ergebnis | - 1.113.500 | 1.505.410 | 2.618.910 |
| Sonderfaktoren | | | |
| Erträge | 1.020.000 | 2.993.900 | 1.973.900 |
| Aufwendungen | - | - | - |
| Sonderergebnis | 1.020.000 | 2.993.900 | 1.973.900 |
| Jahresgewinn bzw. -verlust | - 93.500 | 4.499.310 | 4.592.810 |

Gegenüber den **Planungen im Laufenden Geschäftsbetrieb (operatives Ergebnis)** ergaben sich insbesondere folgende Veränderungen:

| A Mehrerträge (+) / Wenigererträge (-) | Mio. € |
|---|---------------|
| a) Verwertungserlöse (Altpapier, Schrott und E-Geräte) (hier entwickelten sich die Marktpreise positiv) | + 1,8 |
| b) Behältergebühren Restmüll und Biomüll (durch höhere Behälterzahlen) | + 1,2 |
| c) unbelasteter Bodenaushub und Bauschutt/Bauabbruch (trotz höherer Gebühr wurde der Planansatz übertroffen.) | + 0,3 |
| d) Selbstanliefer nicht thermisch behandelbare Abfälle (durch geringere Entsorgungsmengen – siehe auch unten Buchst. g) | - 0,2 |
| e) Saldo Sonstiges | + 0,1 |
| Summe A | + 3,2 |
| B Mehraufwand (-) / Wenigeraufwand (+) | Mio. € |
| f) Biomüllverwertung (sowohl die Verwertung im Kompostwerk Kirchheim, als auch die Externe Biomüllverwertung fielen günstiger aus als geplant) | + 0,2 |
| g) Entsorgungskosten nicht thermisch behandelbare Abfälle (durch geringere Entsorgungsmengen – siehe auch oben Buchst. d) | + 0,2 |
| h) Verwertungskosten (Altholz) (die Neuvergabe der Verwertungsverträge und die Marktpreisentwicklung führte beim Altholz zu höheren Kosten) | - 0,7 |
| i) Entsorgungskosten Abfälle zur Thermischen Entsorgung (durch höhere Restmüllmengen) | - 0,4 |
| j) Saldo Sonstiges | + 0,1 |
| Summe B | - 0,6 |

3. Gebührenrechtliches Ergebnis

Ein gebührenrechtliches Ergebnis wird für das Geschäftsjahr 2017 nicht ermittelt, da die Gebühren für den Zeitraum 2016 bis 2019 einheitlich kalkuliert wurden und daher auch ein einheitliches gebührenrechtliches Ergebnis am Ende des Kalkulationszeitraums (derzeit 2019) festgestellt wird. Die bisherige Entwicklung ist nachrichtlich im vorläufigen Geschäftsbericht auf den Seiten 41 und 42 dargestellt. Danach ergibt sich für 2017 eine Verbesserung gegenüber den kalkulierten Kosten um 2.024.708,51 € und für den gesamten Zeitraum 2016-2017 eine Verbesserung von 4.151.683,47 €.

Heinz Eininger
Landrat

Kopp
Geschäftsführer